

Zürich, 13. September 2010

KR-Nr. 267/2010

ANFRAGE von Beat Badertscher (FDP, Zürich)

betreffend Prof. T. M. / Zürcher Hochschule der Künste

Mit meiner Anfrage KR-Nr. 15/2009 vom 19. Januar 2009 fragte ich den Regierungsrat an, wie er das Vorgehen der Schulleitung der Zürcher Hochschule der Künste beurteilt, die einem Dozenten einen Verweis erteilte und ihn seiner Leitungsfunktion enthob, da dieser sich im Vorfeld der Beratungen des Kantonsrates öffentlich gegen die Vorlage 4477a ausgesprochen und an Mitglieder dieses Rates Flugblätter verteilte hatte.

Unter Verweis auf das hängige Verfahren nahm der Regierungsrat dazu keine Stellung. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht entschieden und dem Dozenten Recht gegeben.

Nachdem nunmehr kein Verfahren mehr hängig ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Schulleitung der Zürcher Hochschule der Künste jetzt, nachdem das Bundesgericht seinen Entscheid gefällt hat?
2. Prof. T. M. musste den ganzen Instanzenweg beschreiten. Dadurch dürften ihm erhebliche Kosten erwachsen sein. Dem Entscheid des Bundesgerichts kann überdies entnommen werden, dass das Bundesgericht auf die Forderung von Prof. T. M. nicht eingetreten ist, sein Pensum sei um jene 5% seiner Tätigkeit aufzustocken, die seiner Leitungsfunktion entsprechen. Offenbar hat Prof. T. M. einen finanziellen Schaden erlitten, obschon er wieder in die Schulleitung aufgenommen worden ist. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, sich bei der Schulleitung dafür einzusetzen, dass der von Prof. T. M. erlittene Schaden - über die normale Prozessentschädigung hinaus, welche gering ausfallen dürfte - entschädigt wird?
3. Der ganze Vorgang dokumentiert ein eigenartiges Demokratieverständnis der damaligen Schulleitung. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass sich ähnliche Vorfälle in öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht wiederholen?

Beat Badertscher

267/2010